

Kudurru – Göttlicher Schutz für königliche Geschenke

Untersuchungen zu einer mesopotamischen Denkmälergattung des 2. Jt. v. Chr.

Unter den ersten Objekten, die zu Beginn des 19. Jh. aus Mesopotamien, dem Land zwischen den Flüssen Euphrat und Tigris auf dem Gebiet des heutigen Irak, nach Europa kamen, war ein mit Bildern von Himmelskörpern, Tieren und Fabelwesen versehener Stein. Dieser enthielt auch einen langen Text in Keilschrift. Zu dieser Zeit hatte die Entzifferung der persischen Variante dieser Schriftart gerade begonnen, und es sollte noch bis zur zweiten Hälfte des 19. Jh. dauern, bis man in der Lage war, das Akkadische, die Sprache, in der die Inschrift verfasst war, zu lesen. Trotzdem brachten Abenteurer, Schatzsucher und Ausgräber weitere Objekte dieses Typus nach Europa, wo sie vor allem in die großen Sammlungen nach Paris

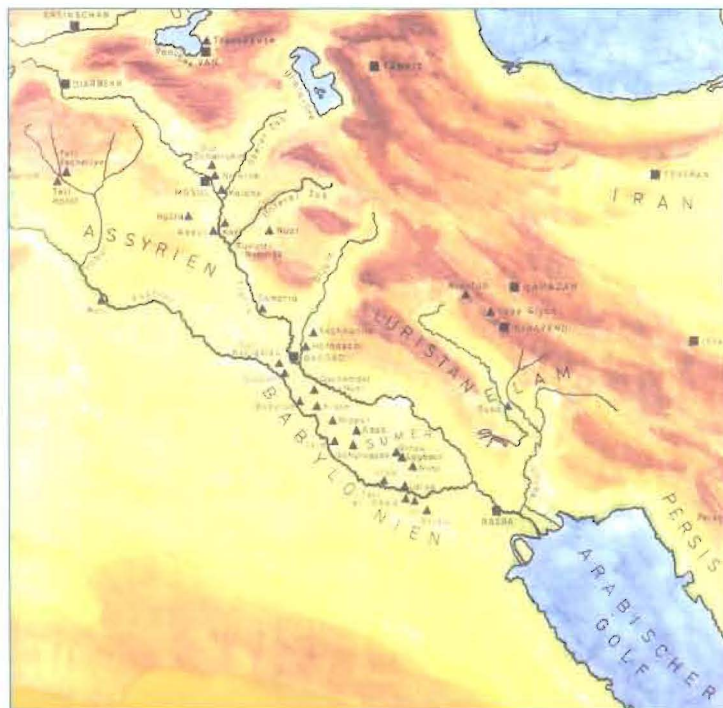
und London gelangten. Man war fasziniert von den Symbolen, denen man magisch-religiöse und sogar astronomische Bedeutung beimaß.

Es war nicht das erste Mal, dass diese Steine verschleppt wurden. Bei den französischen Ausgrabungen zu Beginn des 20. Jh. in Susa, gelegen im Zagrosgebirge im heutigen Iran, kamen zahlreiche Objekte ans Licht, die elamische Könige im 12. Jh. v. Chr. bei ihren Feldzügen in Mesopotamien geraubt und als Kriegsbeute über 300 km weit in ihre Hauptstadt Susa gebracht hatten.

Die Funde der französischen Grabungen bildeten zusammen mit den Objekten, die bereits in Europa waren, den Grundstock für erste Interpretationsversuche, für die

nun auch die Inschriften ausgewertet werden konnten. Die Objekte stammen aus dem 14. bis 7. Jh. v. Chr. und umfassen damit einen Zeitraum, aus dem nur wenige Dokumente aus Babylonien, dem südlichen Mesopotamien, bekannt sind.

Da die Texte von Land, genauer gesagt von Grundeigentum handeln und häufig genaue Beschreibungen der Größe des betreffenden Landstückes, seiner Lage, der Grenzen



1 –

Mesopotamien

Aus: Staatliche

Museen zu

Berlin

(Hrsg.): Das

Vorderasiatische

Museum Berlin,

Mainz 2001, 47.

und Nachbarn, bis hin zu schematischen Zeichnungen enthalten, interpretierte man sie als Grenzsteine, die auf den Feldern aufgestellt wurden, um so die Rechte des Eigentümers zu sichern. Daher wurden sie von den Forschern nach dem akkadischen Wort für „Grenzstein“, das auch in den Texten selbst eine Rolle spielt, als Kudurrus bezeichnet.

Anschließend an die Beschreibung des Landes erzählen die Texte gewöhnlich, wie dieses Land vom König an einen seiner Untertanen verschenkt wurde. Die Flächen, die der König vergab, hatten mit durchschnittlich 300-400 ha eine beachtliche Größe, vor allem, wenn man davon ausgeht, dass einer Familie zur Selbstversorgung 6 ha genühten. Sozialgeschichtlich wurde diese Landvergabe als feudalistisches System interpretiert, bei dem der König verdiente Untertanen mit Land belehnte. Man glaubte daher eine Schwächung des Königtums zu Gunsten von aufstrebenden Landeigentümern belegen zu können.

Neben einem ersten Teil, der die Beschreibung und die Vergabe des Landes umfasst, gehört zum Inhalt der Kudurrus stets ein weiterer, ebenso langer Teil, der mögliche Vergehen gegen das Land beschreibt. In detaillierter und bildlicher Weise werden mögliche Vorgänge, wie die Wegnahme des Landes, das Verrücken der Grenzen, das Ableiten des lebensnotwendigen Bewässerungswassers, etc. aufgezählt. Auch der Kudurru selbst, als Stein, ist von Zerstörung oder Unkenntlichmachung bedroht.

Um einen möglichen Täter abzuschrecken, werden ihm durch die Götter in Form von Flüchen schreckliche Strafen angedroht. Der Verfluchte erleidet schreckliche Qualen und wird zusammen mit seiner

Nachkommenschaft vollständig ausgelöscht.

Als Beispiel mag diese Passage einer Fluchformel aus dem 12. Jh. v. Chr. dienen: „(Denjenigen, der Vergehen gegen das Land oder den Kudurru begeht, sollen die Götter) *wütend anblicken und mit einem bösen Fluch, der nicht gelöst werden kann, verfluchen; mit Aussatz, der schweren Strafe des Gottes, soll sein Leib strapaziert werden und durch das Tor seiner Stadt soll er gebunden hinausgejagt werden; (...) solange er lebt, soll er immerfort klagen, seinen Leuten soll er sich nicht nähern; an Wassersucht sollen sie ihn erkranken lassen; sein Leichnam soll nicht in der Erde begraben werden; sein Totengeist soll nicht bei den Totengeistern seiner Familie ankommen; (...), seinen Samen (Nachkommen) sollen sie einsammeln, seinen Liebling nicht übriglassen.*“



2 – Kudurru mit Göttersymbolen aus dem 11. Jh. v. Chr. (British Museum, London)

Aus: Hrouda, B.: *Der Alte Orient*, München 1991, 253.

Zwischen den Flüchen und den Göttern, die für die Verfluchung zuständig sind, sowie den Symbolen auf den Kudurru konnte eine Beziehung festgestellt werden. So ist z.B. der Blitz das Zeichen des Wettergottes, während der Hund das der Heilgöttin Gula und der Stern das der Venusgöttin Istar ist. Selten besteht zwischen den Göttern, die im Text genannt werden, und denen, die durch ihre Symbole vertreten sind, eine eins zu eins Übereinstimmung. Vielmehr unterstützen sich Text und Bild gegenseitig und dienen gemeinsam dem Schutz des Kudurru und dem darauf genannten Land.

Ging man anfangs davon aus, dass der Kudurru diese Wirkung als Grenzstein direkt auf dem betreffenden Grundstück ausüben und einen möglichen Übeltäter vor Ort abschrecken sollte, kamen durch neuere Untersuchungen Zweifel an dieser These auf. Die erhaltenen Objekte wiesen nicht nur keinerlei Verwitterungsspuren auf, sie waren auf Grund ihrer Form auch nicht geeignet, im Feldboden eingelassen zu werden. Zudem stammten alle Objekte, die in kontrollierten Ausgrabungen zu Tage traten, nicht von Feldern, sondern aus Tempelräumen. In den Inschriften selbst ist davon die Rede, dass die Kudurru vor den Göttern aufgestellt waren.

Man hat es bei diesen Objekten somit nicht mit Grenzsteinen, sondern mit Stelen aus dem Tempelkontext zu tun. Daher mussten neue Wege der Interpretation gefunden werden.

Da die Inschriften stark juristischen Dokumenten ähneln und wie diese den betreffenden Gegenstand, den Übertragungsvorgang und sogar die beteiligten Zeugen nennen, deutete man die Kudurru nun als Dokumente mit Beweis- und

Schutzfunktion. Eine Meinung, die bis heute weitgehend akzeptiert wird.

Diese Deutung ist jedoch problematisch. Geschah in Babylonien ein Übergriff auf das Eigentum einer Person, so hatte diese die Möglichkeit, vor Gericht Klage zu erheben oder gar den König als obersten Richter anzurufen. Von derartigen Ereignissen berichteten die Kudurru. In diesem Fall dienten als Beweise gesiegelte Urkunden aus Ton oder die Aussagen von Zeugen. Auch bei königlichen Landschenkungen erhielt der Begünstigte eine solche Tafel mit dem Siegel des Königs, und hochrangige Zeugen waren bei der Vergabe anwesend. Die Kudurru halten diesen Vorgang zwar fest, werden selbst aber nur als Kopien solcher Dokumente bezeichnet. Oft konnten zwischen der Landschenkung und der Herstellung eines Kudurru mehrere Jahrzehnte liegen. Der Kudurru konnte daher nicht als Beweismittel dienen. Seine Funktion muss eine andere gewesen sein.



3 – Kudurru aus dem 8. Jh. v. Chr. (Vorderasiatisches Museum, Berlin). Die Szene zeigt einen Beamten (rechts) vor dem babylonischen König.

Aus: Orthmann, W.: *Der Alte Orient*, Oldenburg 1975.

Um das Problem zu lösen, müssen die Texte selbst, besonders der Fluchteil, in Betracht gezogen werden. Rechtsurkunden enthalten im Gegensatz zu den Kudurru gewöhnlich keine Flüche. Die Frage ist nun, welche Gefahr so sehr gefürchtet wurde, dass man es für nötig be-

fand, zusätzlich zur Beweisurkunde, über die man verfügte, ein aufwendiges und im rohstoffarmen Mesopotamien kostspieliges Objekt wie den Kudurru herzustellen. Die Antwort ist in der Art der Landvergabe und in der Person desjenigen zu suchen, der das Land verschenkte. Die Begünstigten, meist hohe Beamte, erhielten das Land vom König geschenkt und wurden dauerhaft Eigentümer. Anders als bei einem Lehenssystem waren an die Begünstigung außerhalb der üblichen Steuerabgaben keine Pflichten gebunden, so dass hier keine Feudalabhängigkeit vorliegt. Die Gründe für die Landvergabe werden aus den Texten nicht immer deutlich. Dankbarkeit für geleistete Dienste, Sicherung und Neubesiedlung von Grenzland, Verschiebung von Machtstrukturen etc. spielten jedoch eine bedeutende Rolle. Der König konnte Land, das er besaß, oder das er bestehenden Strukturen entzog, nach eigenem Willen vergeben. Genauso konnte derselbe König oder sein Nachfolger Land entziehen. In diesem Fall nutzte eine Beweisurkunde oder der Appell vor Gericht wenig, war doch der König oberster Richter.

Genau in Bezug auf diese Schwachstelle ist der Sinn und Zweck des Kudurru zu sehen. In manchen Objekten wird der König explizit als möglicher Täter für Vergehen gegen das Eigentum genannt. Häufig werden nur hohe Beamte aus dem Umfeld des Hofes und der Provinzverwaltung aufgezählt, die nicht ohne das Einverständnis des Herrschers handeln konnten.

Der Beschenkte versuchte mit Hilfe des Kudurru, den er im Tempel aufstellte, den Schutz derjenigen zu erlangen, die über der königlichen Gerechtigkeit standen, nämlich der Götter. Ob die Maßnahme Erfolg gehabt hat, ist fraglich. Allerdings

wurden die Kudurru über Jahrhunderte in den Tempeln aufbewahrt und sogar als so wertvoll empfunden, dass sie als Kriegsbeute über weite Strecken verschleppt wurden. Sie zeugen bis heute von den Landeigentümern und ihrem Vertrauen auf göttlichen Beistand, aber auch von der Macht und dem Einfluss des Königtums im ausgehenden 2. Jahrtausend v. Chr.

Durch eine Neubearbeitung der inzwischen bekannten ca. 160 Objekte auch in Kombination mit anderen Dokumenten aus dieser Epoche, aber auch im Vergleich mit angrenzenden Gebieten, ist ein Zugang zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte dieser „dunklen“ Epoche möglich. So können die Kudurru Beiträge zur Verteilung der Eigentumsverhältnisse, zu Strukturen der königlichen Machtausübung, zur Verwaltung des Landes, aber auch zur Herrschaftsideologie und persönlichen Frömmigkeit liefern.

Die dekorativen Objekte, die bereits die ersten Reisenden faszinierten, haben verschiedenste Interpretationsversuche durchlaufen. Von der Deutung als magisches Objekt, über die als Grenzstein auf dem Feld, bis zum Beweis- und Gedenkstein im Tempel, ist nun deren Funktion als Protektionsmittel vor königlichen Eingriffen zu bevorzugen.

Kudurru halten daher, neben ihrer interessanten Forschungsgeschichte und den Informationen, die sie bis jetzt geliefert haben, sicher noch die eine oder andere Überraschung bereit.

Susanne Paulus

Institut für Altorientalische Philologie und Vorderasiatische Altertumskunde, Münster